



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 1. Juni 2018
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/2018
(bei Zuschriften bitte angeben)

Herrn
Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation Deutsch-
land e.V.
Singerstr. 109

10179 Berlin

**Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfrei-
heitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Mai 2018 ist bei uns eingegangen.

Das Bundespräsidialamt führt keine eigene Liste oder Statistik zu meldepflichtigen Geschenken mit den von Ihnen erbetenen Detailinformationen. Die Herausgabe der von Ihnen erbetenen Informationen kann daher erst nach Durchsicht sämtlicher Geschenkanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundespräsidialamtes erfolgen. Dies geht über eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG hinaus, so dass Gebühren und Auslagen gemäß § 10 IFG i.V.m. § 1 IFGGebV (IFG-Gebührenverordnung) i. V. m. Anlage Teil A Nr. 1.2 erhoben werden müssen. Für die Ermittlung und Zusammenstellung der von ihnen gewünschten Informationen ist mit einem Arbeitsaufwand von 12 bis 16 Stunden zu rechnen. Sie müssen daher mit Gebühren in Höhe von ca. 200,00 Euro rechnen. Gründe für eine Befreiung oder Ermäßigung gemäß § 2 IFGGebV sind nicht ersichtlich.

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2121)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1924)

Ich darf Sie daher um Mitteilung bitten, ob Sie Ihre Anfrage trotz der zu erhebenden Gebühren aufrechterhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Referat Verfassung und Recht,
Justitiariat